

Antrag  
des Gemeinderates  
an den Einwohnerrat

**2672**

Pratteln, 04. März 2011/ Pi

## **Beantwortung des Postulates Nr. 2672 "Werterhaltung in der Strasseninfrastruktur" vom 21.06.2010 der Fraktion der SVP Pratteln, Roland Kuny**

---

### **1. Ausgangslage**

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 23. August 2010 das Postulat der SVP-Fraktion, Roland Kuny, betreffend "Werterhaltung in der Strasseninfrastruktur" überwiesen.

Die Situation der Gemeindestrasse wird beanstandet. Die Strassen seien in einem desolaten Zustand. An vielen Orten blättere der Deckbelag ab und es würden Schlaglöcher entstehen. Dazu habe der harte Winter an vielen Stellen Frostschäden hinterlassen, welche provisorisch ausgebessert wurden. Aber auch bei instand gestellten Oberflächen nach Werkleitungsanschlüssen privater Neubauten, würden häufig Schäden auftreten.

Der Gemeinderat wird gebeten Folgendes zu prüfen und darüber zu berichten:

- besteht in der Gemeinde ein Inventar über alle Strassen nach Kategorien aufgeteilt inkl. den aktuellen Zustand; wenn nicht, ist der GR bereit, ein solches zu erstellen?
- wie beurteilt der GR den Zustand sowie die Zukunftsperspektiven der Gemeindestrassen. Wir fordern den Gemeinderat auf, ein Unterhaltskonzept dem ER vorzulegen.
- Besteht ein längerfristiges Konzept zur Sanierung von Gemeindestrassen und Werkleitungen; wenn nicht, ist der GR bereit ein solches zu erstellen?
- hat die Abteilung Tiefbau eine Übersicht, welcher Bauherr welche Instandstellung vorgenommen hat? Nimmt die Abteilung Tiefbau instand gestellte Oberflächen privater Bauherren auf öffentlichem Grund ab?
- werden spätere Schäden bei Privaten Instandstellungen den Bauherren weiter verrechnet, wenn nicht, gibt es die Möglichkeit Private in die Pflicht zu nehmen?

### **2. Stellungnahme des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass viele Strassen Schäden aufweisen und erneuerungs- oder sanierungsbedürftig sind. Er teilt die Meinung des Postulanten nicht, dass der Zustand der Gemeindestrassen allgemein desolat ist. In den letzten zehn Jahren sind eine Vielzahl von Gemeindestrassen gesamthaft oder abschnittsweise erneuert worden. Es sind dies:

- |                      |                       |
|----------------------|-----------------------|
| • Am Zunftackerrein  | • Kirschgartenstrasse |
| • Breitenweg         | • Mayenfelserstrasse  |
| • Burggartenstrasse  | • Mattenackerweg      |
| • Buholzweg          | • Schlossstrasse      |
| • Gempenstrasse      | • Schmiedestrasse     |
| • Giebenacherstrasse | • Steinenweg          |
| • Güterstrasse       | • Rührbergweg         |
| • Hagenbachweg       | • Weiherweg           |
| • Hauptstrasse       | • Zunftackerstrasse   |
| • Hertnerstrasse     | • Zweiengasse         |

An vielen anderen Strassen und Wegen sind zudem Sanierungen mit Belagsersatz ausgeführt worden. Um Synergien zu nutzen und Kosten zu sparen, werden Gesamt- oder Abschnittsenerneuerungen von Strassen jeweils in Koordination und zeitgleich mit anstehenden Werkleitungsbauten der EBL, IWB, WV, Swisscom u.s.w. ausgeführt.

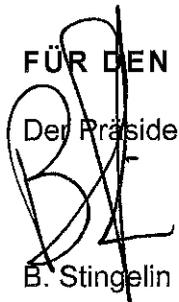
## Bericht zu den Fragen

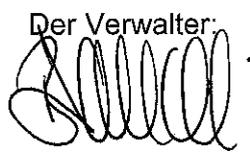
- Im 2010 wurde im Rahmen des Ausbaus des geographischen Informationssystem (GIS) ein Strassenzustandskataster erarbeitet. Das ganze Strassenetz der Gemeinde mit einer Totallänge von ca. 55km wurde begangen und auf seinen Zustand hin - gemäss der Schweizer Norm (SN) 640 925a - untersucht. Die festgestellten Schäden sind erfasst, ausgewertet und kategorisiert worden.
- Das Resultat der Strassenerhebung zeigt, dass der bauliche Zustand von ca. 40% der Gemeindestrassen- und Wege schlecht ist. Viele Strassenbeläge haben ihre Gebrauchsdauer von ca. 20 Jahren erreicht oder bereits überschritten. In Zukunft müssen mehr Geldmittel für die Werterhaltung der Strasseninfrastruktur eingesetzt werden.
- Ein längerfristiges Konzept zur Sanierung der Gemeindestrassen besteht noch nicht. Es wird jetzt mit Hilfe des vorliegenden Zustandskatasters erstellt. Sanierungskonzepte für die Werkleitungen der gemeindeeigenen Werke (Kanalisations- und Wasserleitungen) bestehen.
- Grabenarbeiten an Verkehrsanlagen z.B. für das Reparieren oder Neuverlegen von Werkleitungen Dritter sind bewilligungspflichtig (§ 21 Strassenreglement). Der Werkeigentümer (Bauherr) hat dafür ein Aufgrabungsgesuch einzureichen, u.a. hat er darin anzugeben welche Tiefbauunternehmung die Grabenarbeiten vornehmen wird und in welchem Zeitrahmen die Arbeiten ausgeführt werden. Die fertigen Arbeiten werden von den zuständigen Sachbearbeitern der Abteilung Bau abgenommen. Bauunternehmer, die eine Strasseninstandstellung schlecht ausgeführt haben, werden aufgefordert, die Mängel zu beheben.
- Vor Ablauf der Garantiefrist (gemäss SN 507 118, Art. 172, 2 Jahre) werden die instand gestellten Flächen nochmals kontrolliert. Werden bei diesen Kontrollen Mängel festgestellt, wird die Bauunternehmung, welche die Arbeiten ausgeführt hat, unverzüglich aufgefordert eine Nachbesserung zu vollziehen.

### **3. Beschluss**

Das Postulat Nr. 2672 wird als erfüllt abgeschrieben.

#### **FÜR DEN GEMEINDERAT**

Der Präsident:  
  
B. Stingelin

Der Verwalter:  
  
St. Brauchli